

# Telepflege wird in Pflegeeinrichtungen erprobt

Zwölf Projekte erhalten eine Förderung im Rahmen des Modellprogramms des GKV-Spitzenverbands zur Erprobung der Telepflege.

Foto: AdobeStock/Westock

Von Britta Gräfe und Julia Freytag

Seit der Corona-Pandemie hat auch die digitale Kommunikation beispielsweise in der Pflege Einzug gehalten, jedoch fehlt es bislang immer noch an evidenzbasierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, für welche pflegerischen Leistungen unter Sicherstellung der Versorgungsqualität diese auch tatsächlich ein geeignetes Instrument sein kann.

Dabei kann die videobasierte Kommunikation und der digitale Austausch pflegerelevanter Informationen zwischen den an der medizinischen und pflegerischen Versorgung beteiligten Akteuren des Gesundheitswesens – kurz: Telepflege – zu einer effizienteren Gestaltung der Versorgungsprozesse führen und professionell und informell Pflegenden in ihrer täglichen Arbeit entlasten. Ob sich diese Effekte in der Versorgung nachweisen lassen, wird nun im Rahmen des Modellprogramms zur Erprobung der Telepflege nach § 125a SGB XI bis Ende 2025 wissenschaftlich evaluiert.

Ziel des von der Forschungsstelle Pflegeversicherung beim GKV-Spitzenverband betreuten Modellprogramms ist es, telepflegerische Anwendungsfelder wissenschaftlich gestützt zu

erproben und zu evaluieren. Im Zentrum der Evaluation stehen dabei sowohl die Untersuchung der Wirksamkeit und des Nutzens telepflegerischer Lösungen für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige als auch das Pflegepersonal. Hierbei soll vorrangig ermittelt werden, ob und ggf. inwieweit sich die Versorgung pflegebedürftiger Personen durch telepflegerische Anwendungen verbessert und für welche Anwendungsfelder in der pflegerischen Arbeit der Einsatz telepflegerischer Lösungen geeignet ist.

Des Weiteren sollen mögliche Auswirkungen sowohl auf die Arbeit von Pflegekräften als auch auf die Zusammenarbeit der an der pflegerischen Versorgung beteiligten Berufsgruppen erfasst werden. In diesem Zusammenhang sind auch Anforderungen an die technische Ausstattung in den Pflegeeinrichtungen sowie Qualifikationsanforderungen an das Personal zu untersuchen, die mit dem Einsatz telepflegerischer Lösungen verbunden sind.

In einem strukturierten Bewertungsverfahren wurden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit bundesweit zwölf Projekte für eine Teilnahme ausgewählt, die den Einsatz der Telepflege anhand verschiedener Kommunikationsanlässe erproben,

beispielsweise zwischen professionell Pflegenden und Pflegebedürftigen. Die Laufzeit beträgt bei allen Projekten 15 Monate. Um bei der wissenschaftlichen Evaluation einen großen Erkenntnisgewinn erreichen zu können, wurde bei der strukturierten Bewertung und Auswahl der Projekte auf die Erprobung einer Vielzahl verschiedener Anwendungsfelder mit unterschiedlichen beteiligten Akteu-

Ziel ist es, telepflegerische Anwendungsfelder wissenschaftlich gestützt zu erproben und zu evaluieren.

ren geachtet. Aber auch weitere Aspekte wie die Abbildung unterschiedlicher Versorgungsbereiche, wie ambulant, stationär und teilstationär und die Einbeziehung sowohl kleiner Pflegedienste als auch großer Träger waren für die Projektauswahl relevant.

In den Projekten wird insbesondere untersucht, inwieweit die videogestützte Anlei-

tung, Beratung und Schulung von Pflegebedürftigen, informell Pflegenden und professionell Pflegenden in der ambulanten Versorgung zu einer pflegerischen Entlastung führt.

Die Kommunikationsanlässe sind beispielsweise der Austausch zu spezifischen Krankheitsbildern oder zur Unterstützung bei pflegerischen Maßnahmen. Aber auch Entlastungsgespräche zwischen professionell Pflegenden und An- und Zugehörigen von Pflegebedürftigen in der stationären Langzeitpflege werden in einem Projekt durchgeführt.

In einigen Projekten wird die sektorenübergreifende Kommunikation, beispielsweise die Rücksprachen zwischen professionell Pflegenden und den (Haus-) und (Fach-)Ärztinnen und Ärzten, erprobt. Eine Uniklinik untersucht zusammen mit einer stationären Pflegeeinrichtung, inwieweit sich durch videobasierte Besprechungen im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Pflegebedürftigen Notfallweisungen vermeiden lassen. Die Projektnehmer sind hauptsächlich ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und werden zum Teil durch weitere Akteure, zum Beispiel IT-Unternehmen oder Bildungs- und Beratungsunternehmen, unterstützt.

Alle Projekte nutzen für die Erprobung der Telepflege einen nach § 365 Abs. 1 SGB V

## WAS IST TELEPFLEGE?

Während unter dem Begriff „Telemedizin“ die Diagnostik und Therapie mittels digitaler Lösungen zwischen Arzt, Therapeut, Apotheker und Patienten oder zwischen zwei sich konsultierenden Ärzten verstanden wird, konzentriert sich die „Telepflege“ auf die Kommunikation und die Besprechung pflegerelevanter Daten mittels digitaler Kommunikationsmittel zwischen den an der Versorgung des Pflegebedürftigen beteiligten Akteuren. Das Pflegepersonal entscheidet hierbei, für welchen Anlass eine videobasierte Kommunikation mit den an der Versorgung beteiligten Akteuren benötigt wird und initiiert diese.

zertifizierten Videodienst, der in einigen Fällen in die bestehende Pflegedokumentationssoftware integriert werden soll. Ein Projekt erprobt einen Videodienst eines Herstellers der Pflegedokumentationssoftware der Branche und strebt im Projekt eine eigene Zertifizierung nach § 365 Abs. 1 SGB V an. Vor dem Hintergrund der verpflichtenden Anbindung an die Telematikinfrastruktur bis Mitte 2025 wird die bereits in der Praxis einsetzbare Fachanwendung KIM (Kommunikation im Medizinwesen) als weiteres Kommunikationsmittel berücksichtigt sowie künftige technische Entwicklungen wie die des TIMessengers mitgedacht.

Die Prognos AG führt mit Unterstützung der HeuRika GbR die Evaluation durch und hat die Arbeit im August 2024 aufgenommen. Das Institut wird

sich dabei auf die vom GKV-Spitzenverband vorgegebenen Themenkomplexe fokussieren und die Projekte bei der Umsetzung begleiten.

Bis Ende 2025 erwarten wir einen Abschlussbericht, der förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie Empfehlungen für bundesweite Standards enthalten wird. Auf Basis dieses Berichts wird eine Gesamtbewertung der Ergebnisse vorgenommen und dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt. Bis dahin werden wir fortlaufend über Erkenntnisse und Zwischenergebnisse des Modellprogramms informieren.

Britta Gräfe und Dr. Julia Freytag, Forschungsstelle Pflegeversicherung des GKV-Spitzenverbands, Mail: mp-telepflege@gkv-spitzenverband.de

## 12 PROJEKTE ZUR TELEPFLEGE

- CareConnect:** Das Projekt zielt darauf ab, die Einführung digitaler Unterstützungssysteme in stationären Pflegeeinrichtungen mit und durch Pflegenden voranzutreiben.
- Betreuungsassistenz 2.0:** Die Anwendungsmöglichkeiten einer digitalen Beratung und Betreuung von älteren Menschen mit Hilfebedarf sollen sektorenübergreifend (Betreutes Wohnen und stationäre Pflege) untersucht werden.
- ErnTeBayLa-s:** Die Telepflege wird in dem Anwendungsfeld „Einbindung Angehöriger in sta-

tionäre Einrichtungen“ im Rahmen eines Projekts wissenschaftlich gestützt erprobt und evaluiert.

- GKV-VITA XI:** Das Projekt untersucht den Einsatz telepflegerischer Ansätze innerhalb eines ambulanten Intensivpflegedienstes.
- TeleKID:** Ziel ist es, Pflegekräfte und Eltern in der Kinderkrankenpflege durch den Einsatz von Telepflege zu unterstützen.
- Telekooperation in der Pflege:** Ziel ist die Entlastung der Pflege im Altenwohn- und Pflegeheim Stift St. Irminen durch den Einsatz eines zertifizierten Videodienstes.

- Telepflege in der SAPV-KJ:** Ziel des Projektes ist die Implementierung einer telepflegerischen Anbindung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche (SAPV-KJ) in Niedersachsen.
- DIPAK:** Im Projekt wird die Pflege-Arzt-Videokonsultation zwischen ambulanten Pflegediensten und Ärztinnen und Ärzten erprobt.
- TESAM:** Das Projekt erprobt ein multidisziplinäres Sturzmanagement in Einrichtungen der Tagespflege. Gegenstand ist der Erhalt der Mobilität durch regelmäßige

Übungen im Rahmen der Tagespflege und der Häuslichkeit.

- TvK-Stat:** Das Projekt Televisiten und pflegerische Telekonsile in der stationären Altenhilfe (TvK-Stat) erprobt telepflegerische Systeme in zwei Anwendungsfeldern im „Haus Grüner Garten“ der Diakonischen Altenhilfe des Ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück gGmbH.
- Videobasierte Beratung in der Häuslichkeit:** Das Projekt erprobt die videobasierte Beratung in der Häuslichkeit nach § 37 Abs. 3 SGB XI als gleichwertige, effiziente, ökonomische sowie klimaneutrale

Alternative zum Beratungsbesuch vor Ort, im Setting großflächiger ländlicher Raum.

- Virtuelle Fürsorge:** Im Gemeinschaftsprojekt der Diakonie Baden-Württemberg werden die Bereiche Anleitung, Beratung und Schulung von Pflegebedürftigen, informell Pflegenden und professionell Pflegenden telepflegerisch erprobt.

Detailliertere Kurzbeschreibungen der 12 geförderten Projekte sind auf der Website des GKV-Spitzenverbands veröffentlicht: [https://vinc.li/gkv\\_telepflege](https://vinc.li/gkv_telepflege)